

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 292.

Montag den 19. October.

1863.

In Rücksicht auf die stattfindenden Feierlichkeiten wird die Expedition des Tageblattes  
**heute Montag den 19. October früh 10 Uhr**  
geschlossen

und bitten wir, Anzeigen bis zu dieser Stunde gefälligst bei uns abgeben zu wollen.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

### An die Veteranen und Deputirten der Städte.

Die Veteranen, welche bereits mit Wohnungskarte versehen sind, werden die Tafelbillets und die Theater- oder Concertbillets von ihren Wirthen erhalten.

Die Deputirten der Städte werden ersucht, ihre Tafelbillets so bald als möglich im Locale des Wohnungs-Ausschusses auf dem Rathhause zu entnehmen, woselbst ihnen auch ein Theater- oder Concertbillet zur Verfügung gehalten wird.

Alle Veteranen, welche keine Wohnungskarte haben, bitten wir ebenfalls, sich auf das Bureau des Wohnungs-Ausschusses zu begeben. — Leipzig, den 16. October 1863.

Der Festordnungs-Ausschuss.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen, im Jahre 1843 geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtohrigkeit sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine **Montag den 2. November d. J.** vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 1 Treppe hoch, bei Vermeidung des im § 103 ff. des obgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dasern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben **Wittwoch den 4. November d. J.** in derselben Weise wie vorgebracht bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Lamprecht.

### Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1861 und 1862 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1861 und 1862 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, ingleichen die bei den Recrutirungen 1857, 1858, 1859, 1860, 1861 und 1862 in die Classe der Ernährer unter Controle gestellten Mannschaften hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine **Montag den 2. November d. J.** vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, am 17. October 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Lamprecht.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 2 resp. 7 des Regulativs vom 2. März d. J. machen wir bekannt, daß sich der Mechanikus Herr **Johann Gottlieb Gärtig**, Frankfurter Straße Nr. 15 wohnhaft, für Ausführung von **Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen** bei uns angemeldet, auch durch Zeugniß unserer Gasanstalt über den Besitz der dazu erforderlichen Vorrichtungen ausgewiesen hat.

Leipzig den 16. October 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Hempel.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern künftigen Jahres schulpflichtig werden, das heißt zwischen Neujahr und Johannis künftigen Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, allhier um **Armenschulunterricht** nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis spätestens **den 30. November 1863** unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Die Bestimmung darüber, welche der beiden hiesigen Armenschulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, bleibt vorbehalten.

Leipzig den 16. October 1863.

Das Armendirectorium.